

### **Begründung:**

Mit Beschluss des Rates vom 24.03.2011 (SV-Nr. 06//1017) wurde dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Wangerland zwecks Vergabe der Konzessionsverträge zugestimmt.

Diese Zweckvereinbarung sah die Bündelung der Vergabe in einem Verfahren vor. Ferner sollten die Konzessionsverträge Strom und Gas nach dieser Vereinbarung je Gemeinde in einem Los ausgeschrieben werden. Dies bedeutete, dass pro Gemeinde ein Bieter nur auf die Strom- und Gas-Konzession **gemeinsam** bieten können.

Inzwischen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- Die dem o.g. Ratsbeschluss zugrunde liegende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Schortens und der Gemeinde Wangerland ist einvernehmlich aufgelöst worden.
- Das Bundeskartellamt vertritt die Rechtsauffassung, dass eine gemeinsame Ausschreibung von Strom- und Gas-Konzessionsverträgen in einem Los gebündelt grundsätzlich unzulässig sei.

Unter Berücksichtigung der o.g. Veränderungen soll die Ausschreibung der Strom- und Gas-Konzessionen zwei getrennten Losen durchgeführt werden.